



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat**

### **Nr. 122 2012/2016**

von Marcel Budmiger und Nico van der Heiden  
namens der SP/JUSO-Fraktion

vom 14. Oktober 2013

(StB 957 vom 4. Dezember 2013)

### **Keine weiteren Verzögerungen bei der Langsamverkehrsachse**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Seit Dezember 2012 ist die alte Bahnstrecke der Zentralbahn nicht mehr in Betrieb. Dank der Tieflegung der Zentralbahn zwischen Mattenhof und Steghof ist das alte Trasseee frei, um in einen attraktiven Rad-/Gehweg umgebaut zu werden. Damit kann eine direkte, schnelle und sichere Velo- und Fusswegverbindung zwischen der Stadt Luzern und den Gemeinden Kriens und Horw, dem Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Luzern Süd sowie den anliegenden Nutzungen (z. B. Südpol, Musikhochschule) geschaffen werden.

Seit 2009 werden Gespräche mit den beteiligten Gemeinden und dem Kanton hinsichtlich der Finanzierung des geplanten Rad-/Gehweges geführt. Die gesamten Kosten für den Rad-/Gehweg belaufen sich auf 4,8 Millionen Franken. Der Stadtrat und die beteiligten Gemeinden sprechen sich für einen Kostenteiler von 1/3 Bund (Agglomerationsprogramm 1. Generation), 1/3 Kanton und 1/3 Gemeinden aus. Der Kantonsanteil beträgt demnach 1,6 Millionen Franken. Der Stadtrat und die beteiligten Gemeinden haben mit Schreiben vom 11. Juli 2012 dem Kanton (BUWD) diesen Kostenteiler unterbreitet. Dieser Vorschlag wurde vom Kanton mit Brief vom 27. August 2012 abgelehnt.

Die Unsicherheiten bezüglich der Finanzierung des Projektes führten zu Terminverzögerungen. Die kantonale Dienststelle Verkehr und Infrastruktur hat mit Schreiben vom 29. August 2013 einen Beitrag von 600'000.– (inkl. MWST) zulasten des Projektes Tieflegung Zentralbahn für den Rad-/Gehweg zugesichert. In der Antwort auf die Motion M 327 im Kantonsrat stellte der Kanton die Aufnahme des Projektes ins Bauprogramm 2015–2018 für die Kantonsstrassen bereits in Aussicht. Diese Motion wurde im September 2013 vom Kantonsrat als erheblich erklärt, der Vernehmlassungsentwurf des Bauprogramms liegt inzwischen vor und für den Rad-/Gehweg ist darin ein Betrag von 1 Million Franken im Topf A enthalten. Es zeichnet sich also ab, dass der gewünschte Kantonsbeitrag von insgesamt 1,6 Millionen Franken ab 2015 verfügbar ist. Der Kantonsratsbeschluss zum Bauprogramm erfolgt im Herbst 2014.

Die Postulanten fordern den Stadtrat auf, durch eine Vorfinanzierung des offenen Kantonsanteils weitere Projektverzögerungen zu verhindern. Konkret wird der Stadtrat aufgefordert, den B+A zur Langsamverkehrsachse mit einer Vorfinanzierungslösung des Kantonsanteils durch die Stadt Luzern zu ergänzen und rasch dem Grossen Stadtrat vorzulegen.

Für die Stadt Luzern hat die Realisierung des Rad-/Gehweges eine sehr hohe Priorität. Sie setzt sich dafür ein, dass sich der Kanton an der Finanzierung gebührend beteiligt. Aufgrund der Aufnahme des Projektes ins Bauprogramm 2015–18 für Kantonsstrassen geht der Stadtrat davon aus, dass dies der Fall sein wird. Er wird dies im B+A Rad-/Gehweg Luzern–Kriens–Horw entsprechend berücksichtigen. Eine Vorfinanzierung ist aus Sicht des Stadtrates aber nicht tragbar und für Kantonsaufgaben auch nicht erwünscht. Angesichts der gegenwärtigen finanziellen Situation kann es nicht Aufgabe der Stadt sein, Kantonsaufgaben zu finanzieren.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

Stadtrat von Luzern

